

Professor Dr. Henning Ernst Müller und Annemarie Schmoll, Regensburg\*

## „Ein Sommerabend“

THEMATIK	Diebstahl, Versuch der Verwirklichung eines Regelbeispiels für die Strafzumessung, Unterschlagung, unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs, versuchte gefährliche Körperverletzung mit (eingetretener) Todesfolge, fahrlässige Tötung, Nötigung
SCHWIERIGKEITSGRAD	Klausur der Fortgeschrittenenübung im Strafrecht
BEARBEITUNGSZEIT	120 Minuten
HILFSMITTEL	Gesetzestext

### ■ SACHVERHALT

An einem Sommerabend möchte Anton eine Fahrradspritztour unternehmen. Dazu will er das Schloss eines fremden, auf dem Fahrradparkplatz am Hauptbahnhof abgestellten, voll funktionsfähigen und gesäuberten Rennrads der Marke „Gianchi“ mit einem Draht öffnen, ohne es dabei zu beschädigen. Als er den Draht an das Schloss führt, schnappt dieses für Anton überraschend sofort auf. Bernd, der Eigentümer des Fahrrads, hatte versäumt, das Schloss richtig einrasten zu lassen.

Wie geplant stellt Anton das Rennrad nach einer zweistündigen Spazierfahrt ohne Wertminderung auf den mit hunderten Fahrrädern gefüllten unübersichtlichen Fahrradparkplatz zurück, ohne es abzuschließen. Er stellt es an einen weit entfernten anderen Stellplatz des Parkplatzes ab. Er hatte nämlich schon von vornherein überlegt, dass er nicht auffallen wolle, falls der Eigentümer das Fahrrad gerade noch am ursprünglichen Platz suchen sollte.

Bernd hat großes Glück. Er findet sein Fahrrad am nächsten Tag wieder, nachdem er aufwändig den ganzen Abstellplatz abgesucht hat.

Nach der Spazierfahrt geht Anton in seine Wohnung, die sich im 10. Stockwerk eines Hochhauses befindet. Zwischen Anton und seiner Freundin Franziska ist es in letzter Zeit oft zu Streitigkeiten gekommen. Während einer neuen erhitzten verbalen Auseinandersetzung an diesem Abend nimmt Anton ein 20 Zentimeter langes Küchenmesser, um Franziska mit Verletzungsabsicht einen Stich damit zu versetzen. Dabei schreit er: „Dich schlitz‘ ich auf!“ und sticht nach ihrem Oberkörper, verfehlt sie aber. Franziska gerät in Panik und flieht in Richtung des geöffneten Fensters. Anton eilt ihr hinterher. In Todesangst steigt Franziska mit Schwung auf das schmale Fensterbrett, findet dort aber keinen Halt, da sie sich aufgrund der geringen Fensterhöhe nicht ganz aufrichten kann. Sie rutscht ab und stürzt etwa 25 Meter hinunter auf die Straße. Franziska zieht sich dabei schwerwiegende Knochenbrüche und andere schwere äußere und innere Verletzungen zu und verstirbt infolge dessen wenige Minuten später. A räumt später ein, er habe F mit dem Messer verletzen wollen. Dass sie aber aus dem Fenster stürzt und dabei zu Tode kommt, damit habe er überhaupt nicht gerechnet.

**Aufgabe:** Wie hat sich Anton strafbar gemacht? Eventuell erforderliche Strafanträge sind bereits gestellt. Die §§ 212, 211 StGB bleiben außer Betracht.